

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 28 (1968-1969)

Heft: 1

Rubrik: Amtlicher Teil

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Lehrerversicherungskasse

Wir teilen den Rentnern der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer mit, daß der Große Rat in seiner Frühjahrssession 1968 die Teuerungszulage auf allen Renten von 3 auf 6 % erhöht hat.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

*

All die Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Bündner Schuldienst eingetreten sind, gehören auch unserer Versicherungskasse an, entweder als Sparer oder als rentenberechtigte Mitglieder. Laut Statuten darf die Rentenberechtigung aber erst auf Grund des Gutachtens unseres Vertrauensarztes zuerkannt werden.

Als solcher amtet *Herr Dr. med. Rico Kuoni, Capellerhof, Chur*.

Wir haben die «neuen» Lehrkräfte bei ihm zur Untersuchung angemeldet, und er wird die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer im Laufe der nächsten Monate zu einer Konsultation aufbieten.

Die Untersuchungskosten übernimmt die Versicherungskasse, ebenso die Fahrspesen, sofern uns darüber zu gegebener Zeit Rechnung gestellt wird.

Die männlichen Lehrkräfte sind gebeten, das Dienstbüchlein mitzubringen.

Gerne benützen wir die Gelegenheit, Ihnen viel Befriedigung und Erfolg im Berufe zu wünschen.

Chur, November 1968

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Verwaltungskommission
Der Aktuar: *Chr. Schmid*

Unterstützungskasse der bündnerischen Volksschullehrer

Aus den Zinsen der Legate Herold, Wassali, Koch, Lanz, Sonder, Plattner, Cadonau, Nold, Graß, Mengardi, Häger-Zinsli, Brunner und Cloetta sowie aus den Beiträgen des Bündner Lehrervereins können an mittellose Lehrer und an notleidende Hinterbliebene verstorbener Lehrer bescheidene Unterstützungen ausgerichtet werden. Begründete Gesuche sind bis Ende Dezember an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Lehrer Hans Conrad, Giacomettistraße 2, 7000 Chur, einzureichen.

Chur, November 1968

Erziehungsdepartement: *Stiffler*

Kantonaler Lehrmittelverlag

Bürger, Staat und Politik in der Schweiz

ein Lehrbuch für den staatsbürgerlichen Unterricht an höheren Mittelschulen der deutschen Schweiz, von Prof. Dr. Erich Gruner und PD Dr. Beat Junker, dazu

Anhang für den Kanton Graubünden

von Prof. Dr. Leo Schmid.

Beide Lehrmittel können auch einzeln bezogen werden beim

Kantonalen Druckschriften- und Lehrmittelverlag, 7001 Chur, Planaterrastraße 16,
Telefon 081 21 32 26 / 27

— Abtrennen —

Erhebung über Blockflötenunterricht in der Schule

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM) arbeitet an der Vervollständigung einer Liste aller Gemeinden der deutschsprachigen Schweiz, in der Blockflötenkurse erteilt werden. Die Zusammenstellung wird weite Verbreitung finden. Jeder Kanton ist deshalb interessiert, daß alle Kurse erfaßt werden. Wir ersuchen daher alle Lehrer, der Kanzlei der Erziehungsdirektion bis 31. Januar 1969 nachfolgenden Bericht zukommen zu lassen:

Name der politischen Gemeinde

In unserer Gemeinde erhalten zurzeit Schüler Blockflötenunterricht *im Rahmen der Schule*.

Die Gemeinde hat für den Blockflötenunterricht im letzten Jahr Fr. aufgewendet.

Ort, Datum

Unterschrift:

Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen

Erleichterung des Schulübertrittes bei Zuzug in den Kanton Graubünden

Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen, ein Organ der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, empfiehlt den kantonalen Erziehungsdirektoren, ihre Schulbehörden aufzufordern, bei Schulübertritten von einem Kanton in den andern jede mögliche Erleichterung und Hilfe zu gewähren. Als Beispiel solcher Erleichterung seien aufgeführt:

a) Orientierung der Eltern neuzugezogener Schüler über die verschiedenen Schultypen und ihre Anforderungen

zum Beispiel durch den Lehrer oder den Schulratspräsidenten.

b) Weitherzige Auslegung der Aufnahmebedingungen

Bei der Zuteilung zuziehender Schüler in die in der Gemeinde bestehenden Schultypen soll nicht allein der gegenwärtige Wissensstand entscheidend sein, sondern es ist zu prüfen, in welchem Schultyp der Schüler nach Schließung allfälliger Lücken zu folgen vermag.

c) Nachhilfeunterricht

Zugezogene Schüler sollen, sofern dies nötig ist, durch individuellen oder gruppenweisen Unterricht gefördert werden, wie es bei der Schulung italienischsprechender Schulkinder bereits teilweise der Fall ist.

d) Aufnahme in den Klassenverband

Es ist auch darauf zu achten, daß neu zugezogenen Schülern die Aufnahme im Klassenverband erleichtert wird, eventuell auch durch günstige Plazierung im Schulzimmer (Plazierung neben einem guten Schüler usw.).

Das Erziehungsdepartement ist der Auffassung, daß diese verständnisvolle Förderung der neu in die Gemeinde zuziehenden Schüler einen wichtigen Beitrag zur interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen zu leisten vermag. Es dankt allen Schulräten und Lehrern für ihre Mitarbeit.

Das Erziehungsdepartement Graubünden

Programmierter Unterricht

Das Pestalozzianum in Zürich beabsichtigt, eine gesamtschweizerische Kartei über die bestehenden und in Vorbereitung befindlichen Programme zu schaffen. Wir ersuchen alle Lehrer im Kanton Graubünden, die allenfalls bereits früher irgendein Programm verfaßt haben oder zurzeit an einem solchen Programm arbeiten, sich zwecks Angabe der bearbeitenden Themen und weiterer wissenswerter Einzelheiten wie Umfang, Schulstufe etc. in Verbindung zu setzen mit:

Pestalozzianum Zürich, Karteizentrale für Unterrichtsprogramme
Beckenhofstraße 31–37, 8006 Zürich

Chur, den 1. November 1968 S/h

Erziehungsdepartement Graubünden

Die Gemeinde Rhäzüns sucht für das Frühjahr 1969

2 Primarlehrer

Schulbeginn 9. April 1969

Schulduer 40 Wochen

Anmeldungen mit kurzem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen
sind bis am 10. Januar 1969 an den Schulrat zu richten.